

**Bericht an die Hauptversammlung über die im Geschäftsjahr 2020/2021 als Sachkapitalerhöhung durchgeführte Kapitalerhöhung aus Genehmigtem Kapital 2020 unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre**

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 31. Januar 2020 wurde der Vorstand durch Neufassung von § 4 Absatz 4 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. Januar 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 31.500.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Das Genehmigte Kapital 2020 ist mit Eintragung im Handelsregister der Gesellschaft vom 13. Februar 2020 wirksam geworden.

Bei Aktienaussgaben gegen Sacheinlagen ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre bis zu einem Betrag von EUR 9.450.000,00, das entspricht 15 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals, auszuschließen. Hiervon umfasst ist auch die Nutzung des genehmigten Kapitals zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft, die mit Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft im Rahmen der Regelungen zur Vorstandsvergütung vereinbart wurden oder werden.

Am 13. Oktober 2020 hatte der Vorstand beschlossen, das Genehmigte Kapital 2020 teilweise auszunutzen und das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG von EUR 63.000.000,00 um EUR 183.632,00 auf EUR 63.183.632,00 durch Ausgabe von 183.632 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien mit Gewinnbezugsrecht ab dem Geschäftsjahr 2020/2021 gegen Sacheinlage zu erhöhen. Die Aktienaussgaben erfolgten gegen Sacheinlagen unter Einbringung von Vergütungsforderungen der Mitglieder des Vorstands gegen die Gesellschaft. Das Genehmigte Kapital 2020 wurde somit zur Bedienung von Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft genutzt, die mit Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft im Rahmen der Regelungen zur Vorstandsvergütung vereinbart worden waren.

Die Kapitalerhöhung führte zu einer Erhöhung des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens und zugleich im Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft um 0,29 Prozent. Mit insgesamt 183.632 ausgegebenen neuen Aktien bewegte sich die Kapitalerhöhung innerhalb des zulässigen Erhöhungsrahmens von bis zu 15 Prozent des Grundkapitals für Sacheinlagen. Die im Genehmigten Kapital 2020 vorgesehene Volumenbegrenzung für Aktien, die unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Sacheinlage ausgegeben werden können, wurde somit eingehalten. Die Kapitalerhöhung ist am 1. Juni 2021 mit Eintragung ihrer Durchführung im Handelsregister der Gesellschaft wirksam geworden.

Die sachliche Rechtfertigung des Bezugsrechtsausschlusses ergibt sich aus der Vergütungsabrechnung der Gesellschaft zu den Mitgliedern des Vorstands; nur die vorgenannten Berechtigten

können ihre diesbezügliche Vergütungs-(teil-)Ansprüche auf Grundlage des jeweiligen Anstellungsvertrages als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft im Wege der Sacheinlage in die Gesellschaft einbringen.

Über den Ablauf der Sachkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital wird im Einzelnen wie folgt berichtet:

1. Der Vorstand hat am 13. Oktober 2020 unter Ausnutzung des genehmigten Kapitals gemäß § 4 Abs. (4) der Satzung mit Zustimmung des Aufsichtsrates beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Sacheinlagen von EUR 63.000.000,00 um EUR 183.632,00 auf dann EUR 63.183.632,00 durch Ausgabe von 183.632 Stück neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen. Zur Übernahme von Stückaktien wurden die Mitglieder des Vorstands gegen Einbringung von Vergütungsforderungen gegen die VERBIO Vereinigte Bio-Energie AG zugelassen.
2. Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 1. März 2021 der Sachkapitalerhöhung zugestimmt.
3. Die neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien wurden gezeichnet und durch die bezugsberechtigten Mitglieder des Vorstandes übernommen. Die Erhöhung des Grundkapitals ist in vollem Umfang durchgeführt. 183.632 Stück neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien sind vollständig gezeichnet und übernommen worden.
4. Im Rahmen der zwischen der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG und den Vorständen geschlossenen Einbringungsverträgen haben die Vorstände ausstehende Vergütungsforderungen eingebracht. Die eingebrachten Vergütungsforderungen betreffen den langfristigen Bonus der Geschäftsjahre 2015/2016 und 2016/2017. Für beide Geschäftsjahre hatte der Aufsichtsrat von seinem Wahlrecht Gebrauch gemacht, diese aktienbasierte Vergütung nicht in bar, sondern durch die Ausgabe von Aktien zu erfüllen. Die Regelungen zur Berechnung der daraus resultierenden Anzahl der zuzuteilenden Aktien sind in den Anstellungsverträgen der jeweiligen Vorstände enthalten.

Die Sacheinlagen wurden in Form einer Einbringung des Vergütungsanspruchs der Vorstände an die Gesellschaft geleistet.

5. Zum Wert der Sacheinlage weisen wir auf Folgendes hin:
  - a) Gegenstand der Sacheinlage waren die von den Mitgliedern des Vorstands eingebrachten und bisher von der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG nicht erfüllten Vergütungsforderungen aus dem langfristigen Bonus der Geschäftsjahre 2015/2016 und 2016/2017 in Höhe von insgesamt EUR 1.492.072,52.

- b) Die Höhe der eingebrachten Forderungen ergibt sich aus den gemäß Vorstandsvergütungsverträgen vorgenommenen Berechnungen. In den geprüften Jahres- und Konzernabschlüssen der VERBIO AG zum 30. Juni 2020 werden der Höhe nach entsprechende Rückstellungen ausgewiesen.
- c) Die Vorstände haben versichert, dass die betreffenden Vergütungsansprüche von der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG bisher nicht erfüllt wurden. Darüber hinaus garantierten die Vorstandsmitglieder, dass die Vergütungsforderungen weder abgetreten noch mit Rechten Dritter belastet sind.

Der Wert der Sacheinlage lag nicht unter dem Wert der an die bezugsberechtigten Mitglieder des Vorstands auszugebenden neuen Aktien in Höhe von EUR 183.632,00 zuzüglich des in die Kapitalrücklage einzustellenden Mehrbetrags in Höhe von insgesamt EUR 1.308.440,52. Dies wurde durch die KMPG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, die durch Beschluss des Amtsgerichtes Stendal vom 28. Oktober 2020 als Sachprüferin bestellt worden ist, in deren Bericht zur Prüfung der Werthaltigkeit der Sacheinlage vom 26. März 2021 bestätigt.

Die Sachkapitalerhöhung unter Bezugsrechtsausschluss stand im Einklang mit der Ermächtigung unter dem Genehmigten Kapital 2020 und war insgesamt gerechtfertigt. Die Durchführung des Bezugsrechtsausschlusses lag zudem im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft.